

Nachrichten

Teilzeit auch für Führungskräfte

OLDENBURG/BERLIN Die meisten Führungskräfte in Deutschland arbeiten mindestens 40 Stunden pro Woche, viele deutlich mehr. Nach der Arbeitszeitbefragung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin arbeiteten 2019 rund zwölf Prozent der Menschen mit einer Führungsposition in Teilzeit. Die Bundesregierung unterstützt Teilzeitarbeit und schreibt per Gesetz vor, dass Arbeitgeber dies auch in leitenden Positionen ermöglichen müssen. Der Verband für Fach- und Führungskräfte (DFK) fordert ein Umdenken in den Unternehmen, um auch Führungskräften Teilzeit zu ermöglichen. „In Zeiten eines klaren Arbeitnehmermarktes müssen Unternehmen den Fach- und Führungskräften von morgen Vorteile bieten“, sagte der DFK-Vorstandsvorsitzende Michael Krekels. Teilzeitmöglichkeiten gewinnen dabei an Bedeutung. Die Wünsche nach einer Reduzierung der Arbeitszeit haben dem Bundesarbeitsministerium zufolge in den vergangenen Jahren zugenommen. Insbesondere bei jungen Beschäftigten bis 29 Jahre zeige sich dieser Trend, so die Sprecherin. *dpa*

Volvo baut ab 2030 nur E-Autos

GÖTEBORG Mit dem Autobauer Volvo kündigt der nächste Autohersteller den kompletten Abschied vom Verbrennungsmotor an. Ab 2030 wollen die zum chinesischen Geely-Konzern gehörenden Schweden nur noch reine Elektroautos bauen und verkaufen, wie das Unternehmen mitteilte. „Es gibt keine langfristige Zukunft mehr für Autos mit Verbrennungsmotor“, sagte Volvos Technikvorstand Henrik Green. Volvo hatte bereits vor längerer Zeit angekündigt, zur Mitte des Jahrzehnts den Anteil reiner Elektroautos auf die Hälfte steigern zu wollen – der Rest sollten Hybridantriebe sein. Diese werden aber 2030 auch nicht mehr Bestandteil des Angebots sein. *dpa*

„Blutvergießen im Einzelhandel“

Insolvenzrecht-Anwalt Stefan Denkhaus zu den am stärksten gebeutelten Branchen und Fehler bei der Insolvenzanmeldung

Ganze Branchen liegen im Koma, mittelständische Unternehmen spannen Schutzschirme auf, kleine Handwerksbetriebe denken ans Aufgeben. Insolvenzverwalter begleiten bei Sanierung und beraten in der Unternehmenskrise. Stefan Denkhaus, Fachanwalt für Insolvenzrecht und Partner von BRL Hamburg, ist an fünf Insolvenzgerichten in Norddeutschland tätig. Bekannt wurde er durch den Einsatz bei namhaften Unternehmen wie Dat Backhus, Flensburger Schiffbau-Gesellschaft, Prokon, Casino Hotel Travemünde, VfB Lübeck und dem Agrarkonzern KTG. Im Gespräch mit Dagmar Gehm warnt er vor den drastischen Folgen des Lockdowns.

Halten Sie den Corona-Schutzschirm für ausreichend?

Das Covid-Schutzschirm-Verfahren richtet sich insbesondere an den Mittelstand. Mit Beginn des Jahres 2021 ist ein erleichterter Zugang für Unternehmen zum Schutzschirmverfahren gegeben, die infolge der Pandemie in wirtschaftliche Schieflage geraten sind. Allerdings wäre es auch dringend nötig, dass die Überbrückungshilfe III auch für insolvente Unternehmen gewährt wird, deren Betrieb nicht eingestellt ist.

Welche Branche ist jetzt am stärksten gebeutelt?

Hotellerie, Gastronomie und Touristik, Veranstaltungswesen und der Einzelhandel. Experten schätzen, dass im Mode-Einzelhandel gerade eine halbe Milliarde Kleidungsstücke liegen – die Winterkollektion auf den Flächen, die Frühjahr- und Sommermode noch in Containern. Deshalb haben sich die Preise für Container zwischen Deutschland und China in den letzten Monaten vervielfacht, weil sie voller Waren in den Häfen stehen und es kaum noch leere gibt.

Hat dieser Stau Auswirkungen auf die Verkaufspreise, sobald die entsprechenden Geschäfte wieder öffnen dürfen?

Es ist davon auszugehen, dass es eine Rabattschlacht gibt – geschätzt 80 bis 90 Prozent Nachlass, wenn die Läden wieder öffnen. Wenn jetzt die Regierung auf die Idee kommt,



Warnt vor der Gefahr durch „Zombie-Firmen“: Stefan Denkhaus, Fachanwalt für Insolvenzrecht.

FOTO: DAGMAR GEHM

den Lockdown in dieser Form bis Ostern zu erhalten, gibt es absolutes Blutvergießen im Einzelhandel.

Die Bundesbank warnt vor Zombie-Firmen. Worin liegt nach Ihrer Meinung die Gefahr?

Wegen günstiger Zinsen und entsprechend viel Geld am Markt wurden schon vor der Pandemie Darlehen an Unternehmen gewährt, die sie gar nicht mehr bedienen können. Unternehmen, die schon vor der Pandemie ein blutleerer Zombie waren und keine Erträge mehr erwirtschafteten. Wegen der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht haben sie keinen Insolvenzantrag gestellt, erhielten aber oftmals noch KfW-Kredite. Gewährt ein Lieferant dem Zombie ein Zahlungsziel von beispielsweise 60 Tagen, stellt aber der Zombie doch noch einen Insolvenzantrag, gibt es einen Dominoeffekt. Das ist die große Gefahr für die Wirtschaft.

Wären manche Insolvenzen vermeidbar gewesen, wenn man rechtzeitig eine insolvenzrechtliche Expertise zu Rate gezogen hätte?

Grundsätzlich ja, vor allem bei Unternehmen, die hauptsächlich wegen Management-Fehlern in die Schieflage geraten sind. Dat Backhus zum Beispiel hat genau umgekehrt gehandelt. Im Zustand sogenannter drohender Zahlungsunfähigkeit hat man einen Insolvenzantrag gestellt. Sie hatten aber

noch mehr Geld auf dem Konto als fällige Verbindlichkeiten. In solch einer Situation kann man sanieren.

Wann ist der richtige Zeitpunkt, um einen Insolvenzantrag zu stellen?

Ein Geschäftsleiter handelt verantwortungsbewusst, wenn er rechtzeitig bei drohender Zahlungsunfähigkeit ein Insolvenzverfahren einleitet, denn nur dann kann er es auch in Form eines Schutzschirms als Sanierungsinstrument benutzen. Wenn das Unternehmen zu sehr ausgeblutet ist, kann auch ein Insolvenzverwalter nichts mehr machen. Wir sind keine Wunderheiler.

Was gilt es zu vermeiden? Auch im Schlummerzustand

KIEL/HAMBURG Die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen ist im vergangenen Jahr deutlich zurückgegangen. So haben in Schleswig-Holstein 32 Prozent weniger Unternehmen als 2019 Insolvenzen angemeldet. An den Amtsgerichten gingen insgesamt 534 Anträge ein, wie das Statistikamt Nord gestern mitteilte.

In Hamburg wurden 561 Unternehmensinsolvenzen gezählt. Das entspricht einem Rückgang von 25 Prozent im Vergleich zu 2019. Dass die Zahlen so deutlich zurückgegangen sind, führt das Statistikamt auf die

hat ein Unternehmen immer laufende Kosten. Selbst wenn ein Filialist keine Miete und Lieferanten zahlen muss und 100 Prozent Kurzarbeit für das Personal nutzt, hat er Mindestkosten wie für IT-Systeme, die immer bezahlt werden müssen, um die Filialen von heute auf morgen öffnen zu können. Ich bin beispielsweise vorläufiger Sachwalter von Wind Sportswear, das auch in Schleswig-Holstein mit mehreren Filialen vertreten ist. Die Geschäftsführung hat so rechtzeitig agiert, dass für diese Kosten genügend Geld vorhanden ist, um ohne langen Vorlauf öffnen zu können, sobald es erlaubt ist.

Was würden Sie jetzt kleineren Handwerksbetrieben

Corona-Maßnahmen zurück. So wurde für einen Teil der Unternehmen seit dem 1. März 2020 die Insolvenzantragspflicht aufgehoben. In Schleswig-Holstein waren mindestens 3223 Arbeitnehmer direkt von der Insolvenz eines Unternehmens betroffen. Die Schulden, die die Betriebe dabei anhäufte, betragen insgesamt 563 Millionen Euro.

Damit lag die Zahl der betroffenen Beschäftigten um 22 Prozent unter dem Vorjahreswert. Im Schnitt hatte ein insolventes Unternehmen knapp 1,1 Millionen Euro Schulden. In der Hanse-

und Einzelhandelsgeschäften raten?

Folgen Sie nicht zu lange dem Prinzip Hoffnung! Man sagt ja, Zeit ist Geld. In der Krise ist es genau umgekehrt – Geld ist Zeit. Ein Unternehmen sollte rechtzeitig einen Insolvenzantrag stellen, auch wenn es noch über liquide Mittel verfügt. Weil man in der Insolvenz mit dem Geld, das ein Unternehmen bis dato hat, mehr erreichen kann als außerhalb der Insolvenz. Und: Ein Insolvenzverwalter hat mehr Instrumente in seinem Handwerkskasten als ein Geschäftsführer.

Ihr Appell an die Politik?

Man soll dem deutschen Insolvenzrecht als Sanierungsrecht bitte endlich Vertrauen schenken!

Weniger Insolvenzen im Norden

stadt waren etwa 9000 Beschäftigte direkt von den Insolvenzen betroffen. Das sind 39 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Unternehmen hatten insgesamt 842 Millionen Euro Schulden angehäuft, im Schnitt sind das 1,5 Millionen Euro pro Unternehmen.

Am stärksten betroffen war in Hamburg der Handel mit 100 Insolvenzen. Dieser Bereich erreichte in Schleswig-Holstein Platz 2 mit 78 Firmenpleiten. Den Spitzenplatz übernahmen Bauunternehmen. Hier meldeten 99 Unternehmen eine Insolvenz an. *mks*

Touristiker für umgekehrte Reihenfolge im Stufenplan des Landes

KIEL Erst Unterkünfte und dann später die Gastronomie öffnen und nicht wie bisher vorgesehen umgekehrt. Diese geänderte Reihenfolge fordert der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) im Stufenplan der Landesregierung für Corona-Lockerungen.

Die Interessenvertretung einer der wichtigsten Wirtschaftsbranchen im Norden

beruft sich dabei auf jüngste Empfehlungen des Berliner Robert-Koch-Instituts. Das habe in seinem Papier „ControlCOVID“ sehr deutlich gemacht, dass Beherbergungsbetriebe mit dort vergleichsweise wenigen Besorgungen zwischen Perso-



nen nur ein niedriges Infektionsrisiko darstellten. „Die Aussagen des RKI sollten Anlass für die Landesregierung sein, ihren Stufenplan anzupassen und diese Position auch aktiv in die heutige Diskussion von Bund und Ländern einzubringen“, sagte Peter Douven, stellvertretender Vorsitzender des TVSH und Sylter Tourismus-Chef.

Der TVSH verfolgt als oberstes Ziel, dass Reisen keine Infektionen ins Land importieren dürfen. Übernachtungsgäste sollten zwar sehr bald, möglichst noch zu Ostern, wieder kommen dürfen, jedoch nur, wenn sie innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise zu Hause nachweislich negativ auf Corona getestet worden sind. Das solle unabhängig

von der Inzidenz der Heimatregion gelten. In den Urlaubsorten sollen nach den Vorstellungen Douvens und der Verbandsvorsitzenden und Plöner Landrätin Stephanie Ladwig regelmäßige Schnelltests für Tourismus-Beschäftigte und Einwohner das Geschehen begleiten. Zur Nachverfolgung von Kontakten müssten App-Lösungen wie

etwa die Luca-App mit der Meldesystematik touristischer Betriebe und Freizeiteinrichtungen einerseits und den Gesundheitsämtern andererseits gekoppelt werden.

Tourismusminister Bernd Buchholz (FDP/Foto) unterstützt die vom TVSH angeratene Schrittfolge. Das Land werde sie heute in den Corona-Gipfel einbringen. *fju*